

Antrag an den ATTAC-Herbst-Ratschlag 2021

zur Abarbeitung der angeblichen Auflösung des Beirats durch eine angebliche Mail-Abstimmung einer Minderheit seiner Mitglieder.

Der Ratschlag möge beschließen:

„ I Die angebliche Auflösung des Beirats durch eine nicht geregelte unkontrollierbare Mailinhalts-Interpretation einer Minderheit der Beiratsmitglieder durch die Beirats-Koordinatoren wird auf das Schärfste missbilligt, ebenso die Beteiligung hieran durch weitere Attacies und die Verschleierungsversuche der Geschäftsstelle und anderen. Die angeblichen Mails mit der Zustimmung zur Auflösung des Beirats müssen unverzüglich ATTAC-öffentlich gemacht werden.

II Es wird festgestellt, dass der Beirat nicht aufgelöst ist, sondern in seiner Zusammensetzung vom 11. Mai 2021 unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Austritte und Zugänge und mit etwaigen zuvor gestrichenen Mitgliedern (z.B. Bauer) fortbesteht.

III Wer auch immer nach dem 11. Mai 2021 an den Knöpfen der ATTAC-Selbstdarstellung , an den Listen , an den Diskussionsforen, an den Mailinglisten usw. herumgespielt hat, sie gelöscht oder unzugänglich gemacht hat, wird aufgefordert, sich selbst NAMENTLICH anzuzeigen und seine/ihre illegalen Maßnahmen rückgängig zu machen.

IV Der bisherige Beirat wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2022 aufgelöst. Die Beirat-Koordinatoren werden mit fast sofortiger Wirkung entlassen, nachdem sie zuvor noch eine Sitzung sämtlicher Beiratsmitglieder nach dem Stand vom 11. Mai 2021 einberufen haben, der vor Ende 2021 stattfinden muss. Den zukünftigen Beirat betreffende Fragen können nur vom Ratschlag und ggf. von der Schiedskommission entschieden werden.

V Ab dem 01. 01. 2022 wird ein „ATTAC-Beirat für wissenschaftliche und politisch-ökonomische Fragen“ an Stelle des bisherigen Beirats gegründet. Für die Besetzung wird eine Kandidatenliste auf unlimitierten Vorschlag aus allen ATTAC-Gruppen und -Mitgliedern erstellt, die von Rat UND Ko-Kreis zur Auswahl der Zusammensetzung vor dem 01. 01. 2022 nach dem d`Hondtschen Wahlverfahren benutzt wird. Jede/r Stimmberechtigte hat 30 Stimmen, die sie/er auf beliebige Kandidaten verteilen kann (kumulieren und panaschieren). Auf dem nächsten erreichbaren Ratschlag, auch Frühjahrsratschlag, wird die Wahl in den Beirat nach dem gleichen Wahlverfahren bestätigt oder gestrichen. Die weiteren Regeln für die Arbeit des Beirates werden vorzugsweise von Peter Wahl entworfen und vorgeschlagen. “

Peter Berres